



Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.
c/o Horst Krüger, Hanns-Eisler-Str. 44, 10409 Berlin

Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.

c/o Horst Krüger
Vorsitzender
10409 Berlin, Hanns-Eisler-Str. 44

E-Mail: vorstand@michelangelostrasse.org
Tel. 030/4231273
Fax 030/42803013
<http://michelangelostrasse.org>

AZ beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 35513 B
Steuerliche IdNr 27 / 680 / 56027

Stand: 18.09.2017

Sozial – ökologisches Modellvorhaben /

1. Teilkomplex Lebensqualität - Sozialkonzept

Ziel ist es, einen Prozess einzuleiten, der zu einer erhaltenden Nutzung der naturgeschaffenen wie der menschengeschaffenen Lebensgrundlagen führt. Das schließt die Lebensqualität als Ausdruck der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen ein.

Auf diese Ziele ist ein sozial-ökologisches Modellvorhaben für Wohnbebauungen auszurichten. Es soll insbesondere den nachstehenden Grundsätzen folgen:

- Berücksichtigung natürlicher Standortfaktoren
- Sparsamer und effizienter Umgang mit vorhandenen Ressourcen
- Nutzungsmischung, Mehrfachnutzung und Flexibilität
- Verträgliche bauliche Dichte bei hoher Wohnqualität
- Einfache, umweltverträgliche und kostengünstige Bauweise
- Nutzerfreundliche, umweltschonende und effiziente Technologien
- Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität.

Ein sozial-ökologisches Modellvorhaben muss von einem rechtlich wirksamen und für alle Beteiligten verbindlichen Ausgangsbeschluss ausgehen, der die Ziele des Vorhabens enthält und die rechtliche Vorgehensweise bestimmt. Die Bewohner der betroffenen Wohngebiete und weitere an den Bauvorhaben wirtschaftlich und zivilgesellschaftlich Interessierte sind von Beginn an in die Ideen- und Konzeptentwicklung für Modellvorhaben gleichberechtigt einzubeziehen, das als Runder Tisch oder offenes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann. Das Vorgehen muss ohne Vorbedingungen völlig ergebnisoffen sein und die mehrheitlich getragenen Ergebnisse bilden das Konzept für die konkrete planerische Umsetzung. Dafür muss dieses Konzept durch förmlichen rechtswirksamen Beschluss die verbindliche Grundlage werden.

Die Strukturen eines sozial-ökologischen Modellvorhabens werden in 6 Strukturkonzepten erfasst. In den sechs Konzepten (Sozial-, Freiraum-, Verkehrs-, Energie-, Wasser-, Freimachungs- und Ressourcenkonzept) sind Aussagen für die Planung des gesamten Vorhabens für Bewohner, Architekten, Bauherren und Verwaltung enthalten.

Die einzelnen Strukturkonzepte werden durch Einzelaspekte untersetzt. Die Einzelaspekte werden aus der Feststellung des Ausgangszustandes abgeleitet und anhand von Richtwerten, Standards und Grundlagendaten sowie nach den für das Beplanungsgebiet vorgesehenen Entwicklungen und in ihren Wirkungen auf die einzelnen Konzepte erläutert. Jeder Einzelaspekt muss mehrheitlich getragen und danach verbindlich Teil des Modellvorhabens werden. Jeder einzelne abgestimmte Einzelaspekt ist somit eine Planungsvorgabe, der im Planungsverfahren ausgehend von rechtlichen und normentechnischen Grundlagen zu bewerten ist. Alle Einzelergebnisse und deren Bewertung werden öffentlich dargestellt und gehen, soweit sie aus objektiven Gründen nicht für das Planungsziel geeignet sind, in das Gesamtkonzept ein, das Vorgaben bzw. Handlungsanweisungen auf verschiedenen Planungsebenen (Flächennutzungsplan,

Bebauungsplanung, Objektplanung) gibt. Darüber hinaus werden für die einzelnen Bauabschnitte und ihre Freiflächen im Wohngebiet Empfehlungen zur Bauausführung gemacht.

Strukturgliederung:

1. Sozialkonzept

Ziel des Sozialkonzeptes ist die Sicherung einer hohen Lebensqualität durch die Gestaltung und der Nutzung der Bestandteile des Beplanungsgebietes für eine hohe Qualität des täglichen Lebens

1.1 Ordnung und Sicherheit

- 1.1.1 Wegebeleuchtung,
- 1.1.2 graffitihindernde Oberflächen an Gebäuden,
- 1.1.3 sichtbare Ordnungskräfte,
- 1.1.4 nach außen öffnende Gebäudetüren,
- 1.1.5 Abstellmöglichkeiten für Rollatoren, Rollstühle, Fahrräder
- 1.1.6 Rettungs- und Notfalleinrichtungen,
- 1.1.7 Zufahrtmöglichkeiten zu allen Hauseingängen

1.2 Kinder- und Jugendbedürfnisse

- 1.2.1 Ausreichend Kitaplätze, Analyse der bestehenden Kapazitäten
- 1.2.2 Neue Kita zwischen der Michelangelostraße 57 und 63
- 1.2.3 Grundschulplätze, Analyse der bestehenden Kapazitäten
- 1.2.4 Erweiterung der Gustave-Eiffel-Schule auf volle Kapazität um Grundschulzüge oder Oberschulzüge, um eine Sporthalle ergänzen
- 1.2.5 Spielplätze ergänzen oder modernisieren
- 1.2.6 Skaterbahn

1.3 Sport und Freizeitgestaltung

- 1.3.1 Sporteinrichtungen so groß gestalten, dass Freizeitsport möglich ist
- 1.3.2 Sporteinrichtungen bis 22:00 Uhr für Freizeitsport und Sportvereine öffnen
- 1.3.3 Ausreichend Bolzplätze mit lärmhindernder Ausstattung

1.4 Auslastung und Erweiterung bestehender Strukturen

- 1.4.1 Mehrfachnutzung von Freiräumen, Gebäuden und Sportflächen
- 1.4.2 bestehende Kultur und Bildungseinrichtungen für die Allgemeinheit zugänglich machen
- 1.4.3 Begegnung und Kommunikation durch möglichst zentrale Anordnung sozialer Elemente wie Gastronomie, Räume für Vereine

1.5 Verwaltung und Betreuung

- 1.5.1 mobile Bürgeramtssprechstunden,
- 1.5.2 Beratungen für Bürgeranliegen aller Art
- 1.5.3 soziale Betreuungen

1.6 Kurze barrierefreie Wege für tägliche Bedürfnisse möglichst an einem zentralen Ort im Wohngebiet(in Verbindung mit sicheren Straßenquerungen), Aufzüge bis zur Null-Ebene, Briefkästen mit Außeneinwurf, Paketempfangsbehälter im Haus)

- 1.6.1 wohngebietsbezogene Dienstleistungen
- 1.6.2 Organisation von Fürsorge und altersgerechten Einrichtungen
- 1.6.3 Handel und Gewerbe nur für solche Unternehmen, die im Wohngebiet kostendeckend wirtschaften können
- 1.6.4 Gesundheitliche Versorgung

- 1.7 Erhalt und Verbesserung der bestehenden Sozialstruktur der Bewohner (Anteil Sozialwohnungen)

- 1.8 Gebäudestellung
 - 1.8.1 Vermeidung hoher Gebäudeverschattungen
 - 1.8.2 Gebäudeabstand zur ausreichenden Besonnung (Zusammenhang zwischen Geschoßflächenzahl und Gebäudehöhe - doppelter Gebäudeabstand zur Gebäudehöhe des südlichen Nachbarn)
 - 1.8.3 Gebäude für Doppelnutzung als Wohnungen und als Dienstleistungen auslegen
 - 1.8.4 Charakter des zu verdichtenden Wohngebietes möglichst nicht verändern, das Wohngebiet muss noch wesentliche, charakteristische Merkmale behalten (Heimataffekt, Kiezmerkmale)

- 1.9 Auswirkungen auf die Gebäudestellung und Gebäudegestaltung aus den anderen Strukturkonzepten

Vorstand